

## Forderungspapier: Rahmenbedingungen für internationale Freiwillige in Deutschland verbessern!

Das Forderungspapier wurde erstellt in einer Zusammenarbeit von interessierten Verbünden und Trägern aus den BFD-Zentralstellen, dem Bundesarbeitskreis FSJ (BAK FSJ), dem Bundesarbeitskreis FÖJ (BAK FÖJ) sowie dem Gesprächskreis Internationale Freiwilligendienste (GIF).<sup>1</sup>

Ansprechperson: Hartwig Euler vom Arbeitskreis „Lernen und Helfen in Übersee“ e. V.  
euler@entwicklungsdiest.de

Zurzeit engagieren sich ca. 2500 internationale Freiwillige, die für einen Freiwilligendienst nach Deutschland gekommen sind, in den Programmen „Bundesfreiwilligendienst“ (BFD), „Freiwilliges Soziales Jahr“ (FSJ), „Freiwilliges Ökologisches Jahr“ (FÖJ), „weltwärts Süd-Nord“, „Europäischer Freiwilligendienst (Erasmus+)“ (EFD) sowie in privatrechtlich geregelten Freiwilligendiensten in vielfältiger Weise in gemeinwohlorientierten Einrichtungen in ganz Deutschland.

Aufgrund vielfältiger Hürden und Hindernisse in den verschiedenen Programmformaten fordern wir Veränderungen und für alle internationalen Freiwilligendienste in Deutschland möglichst vergleichbare bzw. einheitliche Rahmenbedingungen:

### **1. Die Zahl der geförderten Einsatzmöglichkeiten in den Freiwilligendiensten für Interessierte aus dem Ausland kontinuierlich ausbauen**

Jungen Freiwilligen aus Deutschland wird es ermöglicht, einen internationalen Freiwilligendienst in vielen Ländern der Welt zu leisten. Im Gegenzug sollte es vergleichbar vielen Menschen aus dem Ausland ermöglicht werden, einen Freiwilligendienst in Deutschland zu leisten. Ein jährlicher Aufwuchs von ca. 10 bis 20 Prozent der derzeitigen Incomer\*innen bis zu einer ähnlichen Größenordnung der Anzahl an deutschen Freiwilligen, die einen internationalen Freiwilligendienst leisten (2017 ca. 8000 Langzeitdienste), wird angestrebt.

### **2. Grundfinanzierung für einen qualitativ gut begleiteten Freiwilligendienst bereitstellen und Verwaltungsprozesse reduzieren**

Im Bundesfreiwilligendienst und in den Jugendfreiwilligendiensten (FSJ und FÖJ) besteht die Möglichkeit, eine Zusatzförderung von 100 Euro/Teilnehmendenmonat für Freiwillige mit besonderem Förderbedarf/Incomer\*innen zu beantragen. Die administrativen Vorgaben für die Beantragung und Abrechnung dieser Mittel sind aber sehr hoch. Zudem reicht diese Zusatzförderung

<sup>1</sup> Es wird von den folgenden unterzeichnenden Organisationen getragen: AFS Interkulturelle Begegnungen e.V., Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V., Arbeitskreis „Lernen und Helfen in Übersee“ e.V., ASC Göttingen von 1846 e. V., Bundesarbeitskreis FÖJ, Bundesarbeitskreis FSJ, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Deutsches Rotes Kreuz, Evangelische Freiwilligendienste gGmbH, Experiment e.V., Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V., Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Bundesverein e.V., Internationaler Bund e.V., Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste, Verein für internationale und interkulturellen Austausch e.V., Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

nicht aus, um die entstehenden Zusatzkosten im Incoming zu decken. Es bedarf daher einer Erhöhung der Förderung für das Incoming, die jedoch nicht zu Lasten anderer Freiwilligendienstformate erfolgen darf. Zusätzlich ist eine Verwaltungsvereinfachung notwendig.

### **3. Incoming-spezifische Kosten fördern**

In der Fördermaßnahme „weltwärts Süd-Nord“ ist es möglich, im Ausreiseland für den Freiwilligendienst entstehende Kosten als förderfähig anzusetzen (z. B. Vorbereitung im Ausreiseland, Flugkosten, Visa-Gebühren). Dies ist weder im BFD noch im FSJ/FÖJ möglich. Gleches gilt für bestimmte Kosten in Deutschland, die spezifisch für internationale Freiwillige anfallen (z. B. Sprachkurse). Die zuwendungsfähigen Positionen sollten im BFD und den Jugendfreiwilligendiensten entsprechend angepasst werden.

### **4. Pädagogische Begleitung im Ausland anerkennen**

Auch ist es nicht in allen Programmformaten möglich, die bereits im Ausland stattfindende pädagogische Begleitung anzurechnen. Anstelle der exklusiven pädagogischen Begleitung in Deutschland sollten von den 25 Seminartagen bis zu zehn Tage in der Vor- und Nachbereitung im Ausland anerkannt werden können. In Deutschland sollten demnach mindestens 15 Tage der pädagogischen Begleitung durchgeführt werden.

### **5. Die Förderprogramme „länderoffen“ gestalten**

Die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (*Sustainable Development Goals*, SDGs) machen deutlich, dass alle Länder dieser Welt sich den gleichen Entwicklungszielen verbunden wissen. Staatlich geförderte Programme sollten möglichst auch für Freiwillige aus allen Ländern gelten.

### **6. Visa-Vergabeprozesse erleichtern**

Immer wieder scheitern Freiwilligeneinsätze ausländischer Freiwilliger daran, dass das erforderliche Visum von Seiten der deutschen Botschaft im Herkunftsland nicht erteilt wird. Diesbezüglich fordern wir Visa-Erleichterungen für Freiwillige anerkannter Träger, wie sie auch im Europäischen Freiwilligendienst möglich sind.

### **7. Incoming als wichtigen Baustein in der Engagementstrategie des BMFSFJ ausbauen**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) setzt sich sehr für den Ausbau und die Weiterentwicklung des freiwilligen Engagements ein. Internationale Aspekte und Ausrichtungen dieser Strategie sind jedoch noch nicht hinreichend erkennbar. In einer globalisierten Welt sollte das BMFSFJ auch in seinen Freiwilligendienstprogrammen in Deutschland mit dem Incoming eine deutlich wahrnehmbare internationale Ausrichtung aufzeigen.

## **8. Anerkennungskultur auch für ausländische Freiwillige entwickeln**

Ausländische Freiwillige sind in der Regel auf eine Unterbringung bei Gastfamilien angewiesen. Eher selten können auch andere Unterkünfte, z. B. durch die Einsatzstellen, bereitgestellt werden. Für ihr Engagement in einem Freiwilligendienst in Deutschland bzw. für die Unterstützung der Freiwilligendienste sollten internationale Freiwillige oder auch deren Gastfamilien besondere Formen der Anerkennung erhalten (z. B. Erlass der Rundfunkgebühr für die Freiwilligen, kostenlose Bahncard bzw. kostenlose Fahrten im öffentlichen Nahverkehr für die Freiwilligen oder auch Freikarten für Kulturveranstaltungen für die Freiwilligen und Gastfamilien).